

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Eva Viehoff, Volker Bajus, Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE)

Einweg statt Mehrweg - In welchem Ausmaß kommt Einweggeschirr in den niedersächsischen Hochschulkantinen zum Einsatz?

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Volker Bajus, Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 04.12.2020

Im Rahmen der Corona-Pandemie mussten sich auch die Studentenwerke in Niedersachsen als Betreiber der Hochschulkantinen auf Herausforderungen und Hygienekonzepte einlassen. Dazu gehört anscheinend auch der Einsatz von Einweggeschirr.

So wird beispielsweise an der Leuphana Universität in Lüneburg seit dem Sommersemester 2020 neben einer to-go-Verordnung, die den Verzehr vor Ort untersagt, auch Einweggeschirr bei der Ausgabe von Speisen verwendet. Vor dem Hintergrund der kürzlich in Deutschland und der Europäischen Union gefassten Beschlüsse, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, den Einweg-Konsum zu reduzieren, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Hochschulkantinen in Niedersachsen sind oder werden voraussichtlich im Wintersemester 2020/2021 geöffnet (Auflistung nach Studentenwerken)?
2. Wie viele dieser Kantinen verkaufen ihre Speisen ohne vor-Ort-Verzehr und ausschließlich to-go?
3. Wie viele Mensen in Niedersachsen bieten einen „vor-Ort-Service“ an?
4. Bei welchen dieser Mensen werden Speisen in einem Einwegbehältnis verkauft (Auflistung nach Hochschule)?
5. Welche Gründe werden für die Nutzung genannter Wegwerfbehältnisse genannt?
6. Welche Mensen gestatten für den to-go-Service das Mitbringen eigener Behältnisse?
7. Wann werden entsprechende Einwegbehältnisse voraussichtlich wieder durch Mehrweggeschirr getauscht?